



Presseinformation

Veterinäramt hebt Stallpflicht für Geflügel auf

Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen. Nach der Ausbreitung des Erregers der Geflügelpest (HPAIV) seit Januar 2021 in der Wildvogelpopulation in Bayern sowie in einigen Haus- und Nutzgeflügelbeständen, nimmt die Zahl der festgestellten HPAI –Fälle in Bayern seit Anfang April 2021 wieder deutlich ab.

Nachdem die Hauptphase des Frühjahrsvogelzugs vorbei ist und die Außentemperaturen ebenso wie die Sonneneinstrahlung deutlich zunehmen, wodurch es zu einer schnellen Inaktivierung des Erregers kommt, hat sich die Infektionsgefahr für Wild- und Hausgeflügel entsprechend verringert. In der Folge wurde seit ca. zwei Wochen in ganz Bayern keine Geflügelpest-Infektion bei Wildvögeln oder in Hausgeflügelbeständen mehr nachgewiesen, aus diesem Grund konnte die Anordnung zur Aufstallung des Geflügels vom 11.03.2021 aufgehoben werden, so Dr. Bernhard Hauser, Leiter des Veterinäramtes.

Damit kann das Geflügel wieder im Freien gehalten werden.

Jedoch sind die vorgeschriebenen Präventions- und Biosicherheitsmaßnahmen durch die Tierhalter stets zu beachten und strikt einzuhalten. Besondere Vorsicht ist bei Tieren mit Auslauf bzw. in Freilandhaltung walten zu lassen. Auch außerhalb größerer Seuchengeschehen ist der direkte Kontakt von Haus- und Nutzgeflügel zu Wildvögeln, v. a. Wassergeflügel, zu verhindern und das Füttern von Geflügel im Freien zu unterlassen.

Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen

Sachgebiet 01 - Büro des Landrats

Pressestelle

Sabine Schmid

Prof.-Max-Lange-Platz 1

83646 Bad Tölz

Tel.: +49 (8041) 505-282

Fax.: +49 (8041) 505-300

E-Mail: pressestelle@lra-toelz.de

Internet: www.lra-toelz.de